



LS.16.04-03-02-09-V06

ANTRAG Nr. 11/22

nach § 17 GeschO

 Betr.: **Ermöglichung von Mitgliedschaften in Vereinen**

Eingbracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden bzw. Verbundkirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Mitgliedschaften in Vereinen nach dem BGB, die sich nicht gegen Schrift und Bekenntnis (§ 1 (KV)) und die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, zu ermöglichen. Hierfür soll der Genehmigungsvorbehalt durch den Oberkirchenrat entfallen. Dementsprechend soll eine Neufassung des § 50 (1) Nummer 13 der Kirchengemeindeordnung getroffen werden, die die Mitgliedschaft in Vereinen ermöglicht.

Begründung:

Kirchenmitglieder setzen sich in der gesamten Landeskirche für das Gelingen der Demokratie ein. Dafür sind wir sehr dankbar. Leider ist es Kirchengemeinden nicht möglich, als gleichberechtigte Mitglieder in lokalen Bündnissen bzw. Vereinen für Demokratie und eine vielfältige Gesellschaft aufzutreten. Wir sehen jedoch die Zeit gekommen, dass Kirchengemeinden als Körperschaften öffentlichen Rechtes über diese Mitgliedschaften selbst entscheiden können. Die Rolle und Aufgabe einer Kirchengemeinde in einer demokratischen und offenen Gesellschaft, wie sie in der Antwort auf Förmliche Anfrage Nr. 24/16 beschrieben wurde, muss u. E. dahingehend modifiziert werden, dass Kirchengemeinden gleichberechtigte Akteure einer pluralen Zivilgesellschaft sind und dementsprechend auch frei über ihre Mitgliedschaften entscheiden dürfen.

Stuttgart, 7. März 2022

 1. Dr. Hans-Ulrich Probst
 Renate Simpfindörfer
 Prof. Dr. Martin Plümicke
 Marion Scheffler-Duncker
 Gabriele Mihy
 Birgit Auth-Hoffmann

 2. Matthias Eisenhardt
 Heidi Hafner
 Ruth Bauer
 Gerhard Keitel
 Prof. Dr. J. Thomas Hörnig
 Holger Stähle

 3. Yasna Crüsemann
 Christiane Mörk
 Hans Martin Hauch
 Angelika Klingel
 Dr. Antje Fetzer